

Wurfzettel Nr. 49

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 13. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. **Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.** Er kann nur **Berufstätigen**, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugsscheinzuweisung, keine Wohnungszuteilung).
2. Alle Brotgetreideanbauer im Bezirk des Ernährungsamtes Würzburg-Stadt, können Antrag auf Ausstellung einer Mahlkarte oder Brotkarte für das ab 22. Juli 1945 beginnende Getreide-Wirtschaftsjahr im neuen Amtsgebäude der Stadtverwaltung, Zellerstraße 40/III, stellen.
3. Betriebe, die künftig Antrag auf Genehmigung von Schwer- und Schwerarbeiterzulagen stellen, haben den Antrag in 2-facher Fertigung beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung in Würzburg, Luxburgstraße 4/II (nicht mehr beim Ernährungsamt) einzureichen.
Der Betriebsführer hat die Art der regelmäßig ausgeübten Tätigkeit und ihre wöchentliche Dauer durch Unterschrift zu versichern. Die Zulagen werden nach wie vor durch das Ernährungsamt ausgegeben.
4. Die Mitglieder des Lehrkörpers des früheren Staatl. Realgymnasiums (Oberschule für Jungen am Gardistenplatz), die sich z. Zt. in Würzburg und Umgebung aufhalten, wollen sich am Mittwoch, den 18. Juli um 10 Uhr im Zimmer 6, Ludwigkai 4, zu einer Besprechung einfinden.
5. Die poliklinische Sprechstunde der Universitäts-Augenklinik in Würzburg, findet werktags von 9—12 Uhr im Luitpoldkrankenhaus, Bau 4, statt.
6. Achtung! Das Wasser für Genüßzwecke ist unbedingt vorher abzukochen. Wir verweisen unsere Abnehmer nochmals auf diese wichtige Mitteilung.
7. Es sind ab sofort von interessierten Kreisen im erhöhten Maße:
 - Brombeerblätter
 - Erdbeerblätter
 - Himbeerblätter
 - Lindenblätter
 - Sauerkirschblätter und -Stiele
 - Weidenblätter
 - Heidelbeerblätter, Haselnußblätter, Eschenblätterzu sammeln und zu trocknen. Die Sammlung dient der Ernährung der Bevölkerung. Die Ablieferung erfolgt gegen Bezahlung und wird in einiger Zeit im Wurfzettel bekanntgegeben.
8. Alle Betriebe haben sofort die Arbeitsbücher ihrer Arbeitnehmer einzuziehen und listenmäßig die Ausstellung von Ersatzkarten beim hiesigen Arbeitsamt — Arbeitsbuchstelle, Zimmer 23 — zu beantragen. Die eingezogenen Arbeitsbücher sind dem Arbeitsamt in Vorlage zu bringen.
9. Beeren aller Art für Lohnkelterei und für Ankauf können jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr in der Bayla-Früchteverwertung, Frankfurterstraße 28a, angeliefert werden.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister